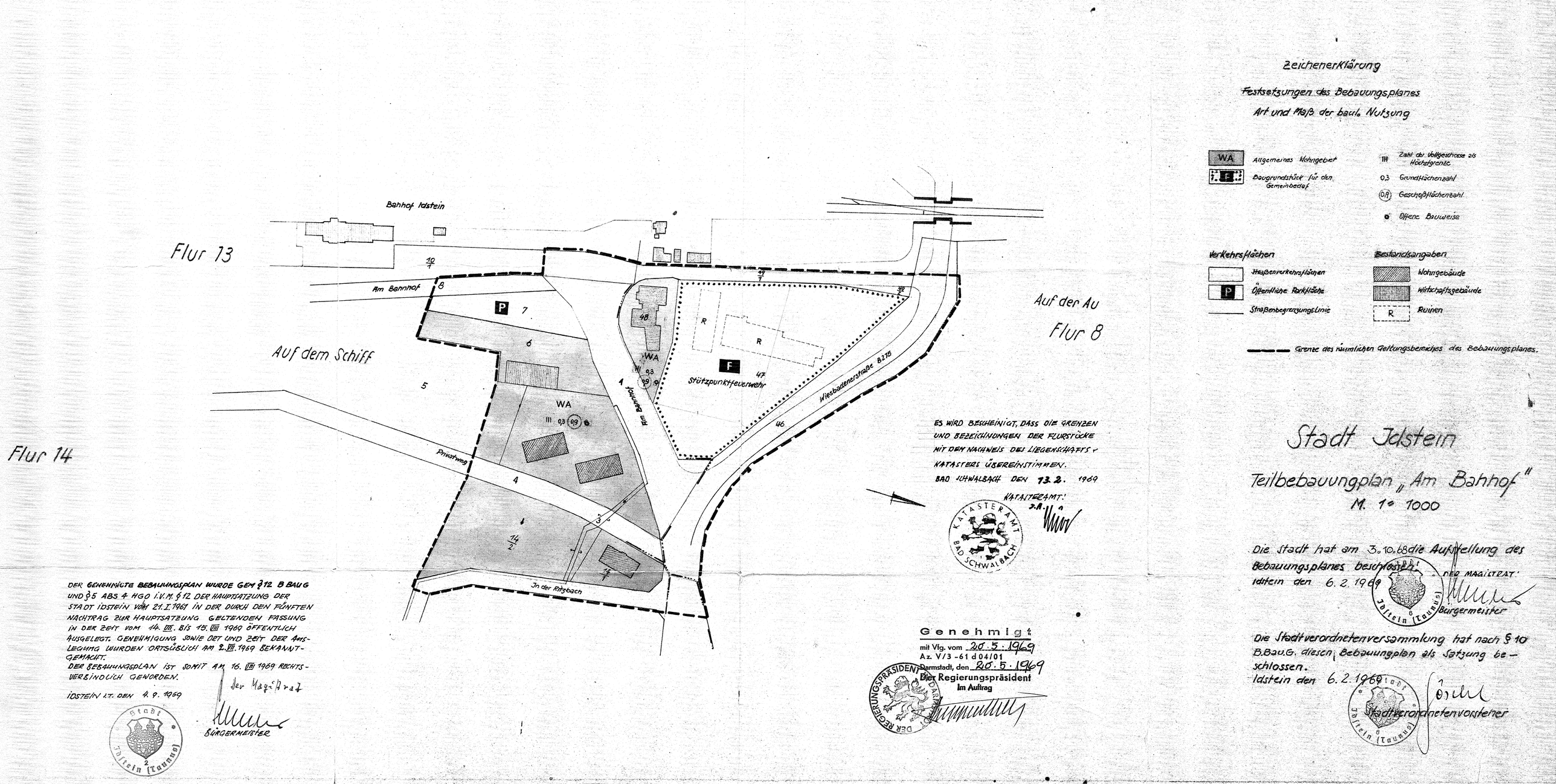
Bahnhof Idstein
Flur 13
Am Bahnhof
Auf dem Schiff
Flur 14
Auf der Au
Flur 8
Privatweg
Am Bahnhof
Wiesbadenerstraße B275
Stützpunktfeuerwehr
WA
III 0,3 (0,9)
F
R
P
In der Ritzbach
Zeichenerklärung
Festsetzungen des Bebauungsplanes
Art und Maß der baul. Nutzung
WA Allgemeines Wohngebiet
F Baugrundstück für den Gemeinbedarf
III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
0,3 Grundflächenzahl
(0,9) Geschoßflächenzahl
o Offene Bauweise
Verkehrsflächen
Straßenverkehrsflächen
P Öffentliche Parkfläche
Straßenbegrenzungslinie
Bestandsangaben
Wohngebäude
Wirtschaftsgebäude
R Ruinen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.
Stadt Idstein
Teilbebauungplan „Am Bahnhof"
M. 1:1000
Die Stadt hat am 3.10.68 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Idstein den 6.2.1969
Der Magistrat
Bürgermeister
Die Stadtverordnetenversammlung hat nach § 10 B.Bau.G. diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
Idstein den 6.2.1969
Stadtverordnetenvorsteher
Stadt Idstein (Taunus)
Es wird bescheinigt, dass die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschafts-Katasters übereinstimmen.
Bad Schwalbach den 13.2. 1969
Katasteramt:
i.A.
Katasteramt Bad Schwalbach
Der genehmigte Bebauungsplan wurde gem. § 12 BBauG und § 5 Abs. 4 HGO i.V.m. § 12 der Hauptsatzung der Stadt Idstein vom 24.1.1961 in der durch den fünften Nachtrag zur Hauptsatzung geltenden Fassung in der Zeit vom 14.VII. bis 15.VIII 1969 öffentlich ausgelegt. Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich am 2.VII.1969 bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan ist somit am 16.VIII 1969 rechtsverbindlich geworden.
Idstein i.T. den 4.9.1969
Der Magistrat
Bürgermeister
Genehmigt
mit Vfg. vom 20.5.1969
Az. V/3-61 d 04/01
Darmstadt, den 20.5.1969
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
Der Regierungspräsident Darmstadt